

Joanna Osiejewicz

Zum ontologischen und komponentalen Status von Versicherungsfachsprachen

Lingwistyka Stosowana / Applied Linguistics / Angewandte Linguistik nr 3,
219-245

2010

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach
dozwolonego użytku.

Joanna OSIEJEWICZ

Zum ontologischen und komponentalen Status von Versicherungsfachsprachen

1. Irrwege der bisherigen Forschung zu Versicherungssprache(n)

In der Fachliteratur wurden bereits mehrere Auffassungen und zahlreiche Definitionen der Fachsprache, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien, vorgestellt (u.a. D. Möhn, R. Pelka 1984: 26-27, L. Hoffmann 1984: 53, W. Schmidt 1969: 16), welche übrigens als Ausgangspunkt einer Reihe von Aufsätzen, Diplom- und Magisterarbeiten, oder auch Dissertationen angenommen wurden. Diese Definitionen sind vom Standpunkt der heutigen Fachsprachenlinguistik wahrhaft umstritten (Th. Roelcke 1999: 17, S. Grucza 2004: 42) und sie veranschaulichen ein typisches Missverständnis in Bezug auf Fachsprachen. Es ist unübersehbar, dass alle diese Auffassungen am Kommunikationsprozess orientiert sind, wobei sie leider die kognitive Funktion der Fachsprachen ganz und gar außer Acht lassen. Alle diese Erläuterungen betonen nämlich die eindeutige fachbezogene Kommunikation, die unter Fachleuten realisiert wird. Dementsprechend könnte die simple Annahme formuliert werden, dass die Fachsprache halt eine Sprache ist, die zur Kommunikation der Fachleute untereinander dient. Laut der anthropozentrischen Sprachentheorie von F. Grucza, die von S. Grucza in Bezug auf Fachsprachen weiterentwickelt wurde, sind diese traditionellen Auffassungen nicht richtig. Zuerst wird hier die Fachsprache nicht als Eigenschaft der konkreten Fachleute, sondern als idealisierte Fachsprache präsentiert. Eine solche Fachsprache ist keine reale Sprache. Demgemäß ist sie nicht imstande, konkrete Funktionen zu erfüllen. Laut der anthropozentrischen Sprachentheorie sind Sprachen auch keine sprachlichen Mittel der Kommunikation (S. Grucza 2008: 46), denn Fachleute verständigen sich mittels Fachtexte. Ihre Sprachen sind als ihre immanenten, integralen und konstitutiven Eigenschaften aufzufassen. Die tradierte Betrachtung der Fachsprache als Variante der Gesamtsprache ist eine Konsequenz der Betrachtung der Fachsprache als ideale Sprache und ist somit bereits der Grundlage nach greifbar fehlerhaft, denn die Fachsprache könnte dadurch unzutreffend als autonome Sprache behandelt werden. Eine solche Auffassung der Fachsprache hat zu Folge, dass die Kategorisierungen der Fachsprachen auf einer falschen Grundlage vorgenommen wurden.

Die Fachsprachen werden traditionell unterschiedlich gegliedert. Die Kriterien dafür bilden einerseits unterschiedliche Fachgebiete und ihre Spezialbereiche und andererseits verschiedene Abstraktionsebenen der fachsprachlichen Kommunikation. Die Gliederung nach Fächern, nach L. Hoffmann die „horizontale Gliederung“, richtet sich, zur Vermeidung der allzu starken Abhängigkeit von wissenschafts- und fachgeschichtlichen Erwägungen, nach größeren Fächergruppen. Den frühesten Versuch einer theoretischen Auffassung der Fachsprachen durch die Abgrenzung der Fachsprachen gegeneinander und gegenüber anderen Subsprachen hat L. Hoffmann unternommen (1985: 58–62). Hier werden die einzelnen Fachsprachen entsprechend dem Grad der Übereinstimmung der verwendeten sprachlichen Mittel angeordnet. Die einzelnen Fachsprachen werden untereinander verglichen und in Form einer Reihe angeordnet. Es handelt es sich jedoch um eine offene Reihe, denn eine vollständige horizontale Gliederung der Fachsprachen ist unmöglich. L. Hoffmann unterscheidet dabei eine Dreiteilung von sprachlichen Mitteln:

- 1) sprachliche Mittel, die in allen Subsprachen vorkommen (z.B. allgemeinsprachlicher Wortschatz),
- 2) sprachliche Mittel, die in allen Fachsprachen vorkommen (z.B. allgemeinwissenschaftlicher Wortschatz),
- 3) sprachliche Mittel, die nur in einer Fachsprache vorkommen (z.B. fachsprachlicher Wortschatz) (L. Hoffmann 1988: 117).

Eine andere, wohl die bekannteste Gliederung (vgl. H. Steger 1988, H. Kalverkämper 1988) teilt Fachsprachen in drei Bereiche auf: die Fachsprache der Wissenschaft, die Fachsprache der Technik sowie die Fachsprache der Institutionen. Dieser Konzeption nach beinhaltet die Wissenschaftssprache die Sprachen der Fachbereiche, welche wissenschaftlich bedeutsam sind. Die Techniksprache wird verstanden als Sprache der Fachbereiche, bei denen Geräte eingesetzt werden, die zweckmäßig von Menschen geschaffen wurden. Die Sprache der Institutionen wird innerhalb von Organisationen mit festgelegten Strukturen verwendet. Diese Fachsprachenaufteilung wird durch weitere horizontale Gliederungen differenziert und vervollständigt. So wird zwischen Natur- und Geisteswissenschaften, zwischen theoretischen und angewandten Disziplinen sowie unter Fachsprachen des Produktions-, Fertigungs- und Dienstleistungssektors unterschieden. Zur Ergänzung der vorstehenden Aufteilung werden auch die Sprache der Wirtschaft und die Sprache der Konsumtion miteingeführt (Th. Roelcke 1999: 34–36).

Diese horizontale Gliederung erfolgt offensichtlich durch die Zuordnung der sprachlichen Äußerungen zu den entsprechenden Fachbereichen. Der Blick auf die anthropozentrische Sprachentheorie lässt jedoch schlussfolgern, dass diese Aufteilung noch nachträglicher Untersuchungen bedürfte. Der Grad der Übereinstimmung der verwendeten sprachlichen Mittel mit dem angenommenen Oberbegriff ist meiner Überzeugung nach für die Vornahme einer Klassifikation nicht ausreichend. Die einzelnen Fachsprachen sind nämlich nur bedingt autonom, d.h. sie gehen ineinander, sowie in die Gemeinsprache selbst, über. Unter den Fachsprachen

der bestimmten Sprecher/Hörer desselben Fachbereiches kommen zahlreiche Gemeinsamkeiten und Unterschiede vor, die ihren Ursprung u.a. in der Bilingualität der betreffenden Fachmensen haben. Außerdem ist die linguistische Systematisierung der Fachsprachen ohne Einsatz wissenschaftlicher und fachgeschichtlicher Erwägungen zum Sachgebiet nur in beschränktem Maße möglich. Durch die unklare Abgrenzung der Fachsprachen voneinander ist ihre lineare Varietät nur unzureichend darstellbar.

Es sind bereits einige Vorgangsweisen der vertikalen Schichtung begründet worden (u. a. H. Ischreyt, L. Hoffmann, W. von Hahn). Ich möchte hier noch einmal auf die Auffassung von L. Hoffmann verweisen, wo 5 Ebenen (Abstraktionsstufen) durch Spezifizierung von vier Parametern differenziert werden. Diese Typologisierung scheint jedoch uneinheitlich für die einzelnen unterschiedlichen Fachsprachen zu sein und dadurch wirkt sie etwas künstlich und unzureichend systematisiert. Die tatsächliche Anzahl der Abstraktionsebenen einer bestimmten Fachsprache kann doch offensichtlich nur nach billigem Ermessen eines jeweiligen Fremdsprachenlinguisten festgelegt werden (Th. Roelcke 1999: 41).

Obgleich aber die Möglichkeiten der vertikalen Schichtung je nach Fachbereich variieren, erfüllt diese nach meiner Ansicht eine besondere kognitiv-kommunikative Rolle. Die vertikale Schichtung lässt nämlich die Produzenten ihre bestimmten sprachlichen Äußerungen aus dem Bereich der entsprechenden Fachsprachen so gestalten, dass die Adressaten imstande sind, diese Äußerungen zu entschlüsseln und sie zu verstehen. Da jedoch die feste Aufteilung weiterhin fraglich ist, wird die Kompetenz des Produzenten zur Redagierung solcher situativ angepasster Äußerungen ohne Zweifel durch seine Erfahrung wie auch durch sein Fingerspitzengefühl (im Allgemeinen durch sein Wissen) vollkommen vorausgesetzt.

Die Schichtung der Fachsprachen in Bezug auf ihre Abstraktionsstufen und ihre kritiklose Begründung wurde von S. Grucza wahrhaft bestritten (S. Grucza 2008: 46 - 49). S. Grucza vertritt die Auffassung, die benannten Abstraktionen sind mentale Konstrukte und befinden sich als solche ausschließlich in Gehirnen derjenigen realen Sprecher/Hörer, die sie entwickelt oder sich angeeignet haben. Außerdem kommen in einem Fachbereich keine Kommunikationsbereiche vor, sondern es kann nur gesagt werden, die Sprecher/Hörer bedienen sich im Rahmen eines bestimmten Fachbereiches unterschiedlicher Kommunikationsmuster. S. Grucza weist auch darauf hin, jedwede Verbindung der Kategorisierung von Fachsprachen mit irgendwelchen Abstraktionsebenen der Fachbereiche hat eigentlich keinen Sinn, denn 1) die Kategorisierung der Fachsprachen erfolgt dann aufgrund der Merkmale der Fachbereiche und nicht der Fachsprachen selbst und 2) es könnten beliebig viele, und nicht nur die fünf Abstraktionsebenen ausgesondert werden (ausführlicher darüber s. S. Grucza 2010).

Den Fachsprachen werden in der traditionellen Auffassung einige funktionale Eigenschaften zugeschrieben, die allerdings immer in Abhängigkeit von den Produzenten und den Rezipienten der fachsprachlichen Kommunikation zu betrachten sind (Th. Roelcke 1999: 28–31):

- a) Deutlichkeit, welche dank Anwendung möglichst adäquater Benennungen für fachliche Gegenstände, Sachverhalte, Abläufe und Verfahren erzielt wird;
- b) Verständlichkeit, welche von den Vorkenntnissen des Rezipienten direkt abhängig ist sowie durch Anwendung der fachlichen Lexik und Syntax garantiert wird;
- c) Effizienz, welche auf der Darstellung des Fachlichen bei minimalem sprachlichen Einsatz beruht;
- d) Anonymität, welche durch neutrale und emotionsfreie Darstellung den sprachlichen Bezug zu dem fachlichen Sprechakt ohne Berücksichtigung dessen Produzenten ermöglicht;
- e) Identitätsstiftung, durch welche die Zusammengehörigkeit einer Gruppe bei gleichzeitiger Ausgrenzung der Nichtmitglieder demonstriert wird.

Die erwähnten Eigenschaften behalten jedoch nur dann ihren Sinn, wenn sie in Bezug auf konkrete Sprecher/Hörer und ihre fachidiolektalen Äußerungen erwogen werden. Diese Eigenschaften kommen insbesondere dann vor, wenn der Polyfachlekt einer Gruppe von Fachpersonen untersucht wird, welche eine möglichst umfangreiche Schnittmenge der Lexik der in Betracht gezogenen Idiolekte aufweisen. Nur dann eben können die Exaktheit und Explizitheit der Äußerung bei geringem sprachlichem Einsatz realisiert werden.

Im Lichte der Erwägungen zu Fachsprachen vor dem Hintergrund der anthropozentrischen Sprachentheorie scheint selbst der Begriff „Versicherungssprache“, zahlreiche Zweifel zu erwecken. Das Problem mit der Nomenklatur, welches insbesondere auf ausschließlicher Verwendung der Singularform beruht, enthüllt die Tatsache, dass die Versicherungssprache üblicherweise fehlerhaft als ideales einheitliches Abstrakt verstanden wird. Wird zum Beispiel eine Gruppe von Versicherungsfachmenschen untersucht, also solchen Fachmenschen, die sich beruflich mit versicherungsbezogenen Angelegenheiten beschäftigen (auf den üblichen Ausdruck „Fachleute“, verzichte ich im Folgenden ganz bewusst, denn die anthropozentrische Sprachentheorie, die meinen Erwägungen zugrunde liegt, impliziert die höchstpersonalisierte Betrachtung der Sprecher/Hörer und das Wort „Leute“, ist hier meines Erachtens unzutreffend und somit gebrauchsunfähig), so können interessante Schlussfolgerungen gezogen werden.

Die Versicherungsfachmenschen, also all diejenigen Personen, die das Versicherungswissen besitzen und imstande sind, Texte aus dem Bereich des Versicherungswesens zu produzieren, vertreten evident unterschiedliche Berufe, denn eine beliebige Gruppe von Versicherungsfachmenschen beinhaltet Versicherungsmakler, Underwriter, Schadenabwicklungsangestellte, Key Account Manager, Juristen, Aktuare, Versicherungswirtschaftsinformatiker, Versicherungsmarktanalytiker, Controller, Versicherungswissenschaftler und viele andere Personen, die in ihrem beruflichen Leben direkt mit Versicherungen zu tun haben. Relevant sind jedoch überhaupt nicht die Berufszweige, sondern das Wissen und somit der Mensch

selbst. Ohne Weiteres verfügt jeder der betreffenden Versicherungsfachmenschen über sein eigenes Gehirn und besitzt sein eigenes Wissen, welches seine eigene Eigenschaft bildet. Jeder von ihnen verfügt also doch über unterschiedliches Wissen, obwohl dieses Wissen immerhin Versicherungswissen heißt. Genau dieses Wissen dient als Kriterium für die Klassifizierung der Zweige. Zu unterscheiden sind hier also so viele Versicherungszweige und somit so viele Versicherungsidiolekte, wie viele Menschen vorhanden sind, von welchen gesagt werden kann, dass sie das Versicherungswissen besitzen und folglich der Versicherungssprache mächtig sind.

Dementsprechend kann hier auch keinesfalls von nur einem Versicherungspolylekt die Rede sein. Das kleinste Versicherungspolylekt bildet die Schnittmenge einer Menge von 2 in Betracht gezogenen Versicherungsidiolekten.

Jeder Mensch, der der Versicherungssprache mächtig ist, besitzt sein eigenes Versicherungswissen. Ebendeshalb wird das kleinste Versicherungspolywissen durch eine Schnittmenge der Mengen von 2 Versicherungswissen gebildet. Das größte Versicherungspolywissen besteht dementsprechend aus so vielen Versicherungsidiolekten, wie viele Versicherungsmenschen differenziert werden können. Darüber hinaus sind in der Tat so viele Versicherungszweige vorhanden, wie viele Versicherungsfachmenschen bei der Untersuchung berücksichtigt werden. Die Anzahl der Versicherungspolylekte, die innerhalb einer Gruppe von Versicherungsfachmenschen differenziert werden können, kann mathematisch durch Kombination ohne Wiederholung, wo Elemente voneinander unterschiedlich sind, berechnet werden. Zu beantworten ist hier die Frage, wie viele unterschiedliche Möglichkeiten es gibt, eine bestimmte Anzahl von Elementen der Ausgangsmenge von Versicherungsidiolekten auszuwählen und differente Elementenzusammensetzungen zu bilden (die Reihenfolge dieser Elemente ist irrelevant). Dies kann nach der folgenden Formel berechnet werden:

$$A = n! / k!(n-k)!$$

A – Anzahl der errechneten Versicherungspolylekte

n – alle Elemente der Ausgangsmenge;

k – Anzahl der ausgewählten Elemente, also Anzahl der Versicherungsfachmenschen, die aus der Ausgangsmenge herausgegliedert wurden (wobei: $2 \leq k \leq n$).

Die immer noch in der Linguistik herumgeisternde Behauptung, es gäbe keine Auskünfte über die Anzahl der Fachsprachen (H.-R. Fluck 1996: 16) kann also im Lichte der vorstehenden Erwägungen ambig bewertet werden:

1) Die Behauptung ist nicht aufrechtzuerhalten, denn die Anzahl der Fachsprachen von einer konkreten Menge der Fachmenschen kann mathematisch errechnet werden (vorausgesetzt, es wird zur selben Zeit nur ein Polyfachlekt untersucht);

2) Die Behauptung ist korrekt, denn es ist praktisch unmöglich im Allgemeinen festzustellen, wie viele Fachsprachen ein konkreter Sprecher/Hörer tatsächlich spricht und in Konsequenz, wie viele Fachsprachen in einer Menge von Fachmenschen ausgesondert werden können.

Aus den vorstehenden Überlegungen ergibt sich die Konklusion, die Versicherungssprache ist eine Fachsprache, welche ähnliche Elemente wie andere Fachsprachen, d.h. die Rechtssprache, die Ökonomiesprache, die Marketingsprache sowie mehrere andere Sprachen, in Abhängigkeit von den jeweils engagierten Versicherungsfachmenschen, beinhaltet. Zu bemerken ist jedoch, die Versicherungssprache ist eine funktional autonome Sprache, denn ohne Zweifel gibt es das Versicherungsfachwissen und die Versicherungsfachmenschen, denen dieses Wissen eigen ist und die imstande sind, Versicherungstexte zu produzieren und somit dieses Wissen zum Ausdruck zu bringen.

Die Versicherungssprache wurde in der Fachliteratur bisher spärlich behandelt. Es sind nur einige Arbeiten vorhanden, die sich direkt auf Versicherungssprache beziehen. Außerdem unterscheiden nur manche von diesen zwischen der Fachsprache und dem Fachtext. Vorwiegend behaupten die Autoren, die Sprache untersucht zu haben, während tatsächlich Texte, also menschliche Äußerungen unter die Lupe genommen werden. Es darf nicht vergessen werden, dass Sprachen sich nicht direkt untersuchen lassen. Erst die Analyse der Texte ermöglicht es, die menschliche Sprache zu beschreiben, also zu rekonstruieren. Nach der Rekonstruktion der Sprache kann die Hypothese aufgestellt werden, was für Regeln der Konstruktion eines Textes zugrunde liegen. Dank der Rekonstruktion der Sprache wird das Wissen des Produzenten ersichtlich. Auch wenn dieses Wissen kein Gegenstand der linguistischen Untersuchungen ist, ist es zur informativen Analyse der Texte unbedingt erforderlich. Die unten besprochenen Publikationen beziehen sich also in ihrer Substanz auf Versicherungstexte, obwohl ihre Titel stets auf den Begriff „Versicherungssprache,“ hindeuten.

Zur Veranschaulichung dieser Problematik, wie auch zur Darstellung des aktuellen Forschungsstandes, werde ich die zusammengetragenen Arbeiten nachfolgend gekürzt präsentieren.

- Laut der Information von Polska Izba Ubezpieczeń (Polnische Versicherungskammer)⁴⁶ ist es für die Versicherungsgesellschaft Ergo Hestia von besonderer Bedeutung, Fachwissen zu vermitteln. Aus diesem Grunde hat die Gesellschaft Sopocki Instytut Ubezpieczeń (Institut für Versicherungen zu Sopot) mit dem Ziel gegründet, die Versicherungsagenten auf moderne Art und Weise effektiv zu schulen. Die wissenschaftlichen Aspirationen von Ergo Hestia gehen noch weiter: die Firma hat 2007 Rada Języka Polskiego (Wissenschaftsrat für Polnisch) beauftragt, ihre Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Bezug auf deren Klarheit und Verständlichkeit zu untersuchen.

Mit dem Ziel, die einwandfreie gesellschaftliche Kommunikation im Bereich der Versicherungsdienstleistungen sicherzustellen, hat Ergo Hestia eine dauerhafte Zusammenarbeit mit Rada Języka Polskiego angeknüpft. Die Partner der Vereinbarung, die am 18. Dezember 2007 in Warschau getroffen wurde, sind: Uniwersytet Gdański (Universität Danzig), Szkoła Wyższa Psychologii Społecznej (Warschauer

⁴⁶ http://www.piu.org.pl/pl/wiadomosci/z_zakladow/art297.html, 07.11.2008

Hochschule für Gesellschaftliche Psychologie) und Towarzystwo Naukowe Warszawskie (Wissenschaftsverein Warschau). Die besagte Zusammenarbeit soll auf einige Gebiete konzentriert werden. Die Versicherungstexte sollten durch Linguisten in Bezug auf die Richtigkeit der verwendeten Wörter und Formulierungen sowie der syntaktischen Strukturen (unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften der Jurasprache) analysiert werden. Auf die Verständlichkeit der Versicherungstexte für die Kunden soll dabei besonders geachtet werden. Untersucht wird auch die gesprochene Sprache der Versicherungsagenten und ihrer Kunden. Es soll erzielt werden, dass die gesprochene Sprache unterschiedlichen Situationen und unterschiedlichen Adressaten angepasst werden kann und dass sie flexibel, sachlich und überzeugend, jedoch nicht manipulatorisch wird (A. Markowski⁴⁷).

Für die Aktivitäten zur Entwicklung und Förderung der klaren und allgemein verständlichen Versicherungssprache wurde Ergo Hestia am 11. Dezember 2009 mit dem Preis „Alicja 2007,“ durch die Zeitschrift „Twój Styl,“ ausgezeichnet.⁴⁸

- Im Oktober 2008 hat in Danzig die Konferenz „VII Forum Kultury Słowa. Polskie języki. O językach zawodowych i środowiskowych,“ (VII. Forum für Kultur des Wortes. Polnische Sprachen. Über Berufs- und Gruppensprachen) stattgefunden. Diese Konferenz wurde durch die STU Ergo Hestia finanziert.⁴⁹

Lediglich einer der Vorträge, die während der drei Tage lang dauernden Konferenz gehalten wurden, bezog sich direkt auf die Fachsprache der Versicherungen. Dieser Vortrag schien die Frage der Verständlichkeit der Versicherungstexte und Konsequenzen der eingetretenen Missverständnisse zu erörtern (A. Hącia: *O bezpieczeństwie i niebezpieczeństwach firm ubezpieczeniowych*).

- Die Verständlichkeit der Allgemeinen Versicherungsbedingungen wurde auch durch Urząd Ochrony Konkurencji i Konsumentów (Wettbewerbs- und Verbraucherschutzamt) in seinem Bericht von der Kontrolle der Versicherungsverträge in Frage gestellt (Urząd Ochrony Konkurencji i Konsumentów 09.2006: 12). In Beantwortung der Einwände hat Polska Izba Ubezpieczeń (Polnische Versicherungskammer) erwidert, dass die Versicherungssprache selbst und dadurch auch die Versicherungstexte aus diesem Grunde so kompliziert sind, weil sie auch in andere Fachbereiche übergehen und Strukturen und Begriffe beinhalten, die für den jeweiligen Verbraucher wirklich unverständlich sein können. Die Rolle des Erklärenden hat in diesem Fall der Versicherungsvermittler zu übernehmen, an welche hohen Ansprüche gestellt werden sollen. Er hat eben dem Kunden die Bedingungen der Versicherung sowie das für den Kunden besonders günstige Versicherungsprodukt ausführlich und verständlich zu beschreiben, damit ein etwaiger Irrtum oder Missverständnisse in Bezug auf die Allgemeinen Versicherungsbedingungen vermieden werden.

⁴⁷ <http://www.wealth.pl/serwis-informacyjny/aktualnosci/art660.html>, 07.11.2008

⁴⁸ <http://www.bankier.pl/wiadomosc/Alicja-dla-Ergo-Hestii-1713597.html>, 07.11.2008

⁴⁹ http://rjp.pan.pl/index.php?option=com_content&task=view&id=190&Itemid=60,
http://www.ug.gda.pl/pl/index.html?id_wyd=2681&ar=true, 07.11.2008

• Im Juni 2008 hat in Serock bei Warschau ein Trainingseminar für „*Język w negocjacjach i sprzedaży ubezpieczeń*” (Sprache der Verhandlungen und der Akquisition von Versicherungen) stattgefunden. Die Schulung war für Versicherungsfachleute aus dem Bereich der Marketingbranche bestimmt. Die Trainer, A. Bednarski und J. Chmielewska, setzten sich zum Ziel, ihren „Studenten,, zu veranschaulichen, wie man sich der Sprache bedienen soll, um die Kunden entsprechend motivieren zu können und selbst überzeugend zu wirken. Die Schulung konzentrierte sich auf die gezielte Anwendung semantischer und syntaktischer Strukturen, Intonationen, wie auch eines entsprechenden Layouts.⁵⁰

• Im Jahre 1999 hat die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Sprache des Rechts” eingerichtet⁵¹. Das Hauptziel dieser Arbeitsgruppe war, empirisch zu untersuchen, wie Versicherungsvertreter, Juristen und „Laien” einen Rechtstext verstehen. Als Beispiel wurden die Versicherungsbedingungen der „Riester-Rente” gewählt, eine Art von Text also, für den Verständlichkeit nicht nur wichtig, sondern auch einklagbar ist, weil er dem so genannten Transparenzgebot unterliegt. Der 2008 erschienene Forschungsbericht der Gruppe (A. Becker, W. Klein 2008) fasst die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zusammen.

• Bereits im Jahre 2000 hat W. Klein ein Präludium zum oben genannten Bericht veröffentlicht (W. Klein & Berliner Arbeitsgruppe 2000: 7-33). In seinem Artikel hat er auf die Schnittfelder von Sprache und Recht hingedeutet, indem er die Entstehung von Gesetzestexten, sprachliche Spielräume der Gesetzesauslegung sowie rechtliche Anforderungen an die Sprache dargestellt hat. Unter anderen juristischen Texten, wurden hier Versicherungsverträge und Allgemeine Versicherungsbedingungen berücksichtigt.

• K. Hattemer, freiberuflicher Berater und Publizist, ist Autor eines Artikels über die Verständlichkeit der Versicherungssprache unter Beachtung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Folgerungen (K. Hattemer 1981: 257–270). Der Artikel stellt eine gekürzte und aktualisierte Fassung eines Vortrags dar, der 1980 vor der Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für Versicherungswirtschaft in Wien gehalten wurde. Der Autor hat die kommunikative Funktion der Sprache hervorgehoben und auf den besonders problematischen Charakter der Versicherungstexte hingewiesen. Die besondere Schwierigkeit dieser Texte ergibt sich seiner Auffassung nach daraus, dass die Versicherungssprache als überwiegend Rechtssprache von der allgemeinen Rechtsfremdheit betroffen ist, sowie dass die Versicherungssprache nicht zielgruppenorientiert ist und Spuren allzu vieler Verfasser trägt. Zuletzt hat K. Hattemer einige Ratschläge zur Verbesserung der Kommunikation der Versicherer mit ihren Marktpartnern gegeben, in denen er auf die Rolle der Sprache als Kommunikationsmittel stets hingedeutet hat.

⁵⁰ <http://www.arkadiuszbednarski.pl/>,

<http://insurancemeetingpoint.com/prof/jezyk.html>, 07.11.2008

⁵¹ <http://www.bbaw.de/sdr/frame.html>, 15.11.2008

Es lässt sich nicht verneinen, die Titel der vorstehenden Werke scheinen aus dem linguistischen Standpunkt etwas inadäquat zu sein. Einerseits beziehen sie sich offensichtlich nicht auf Sprachen, sondern auf Texte, also sprachliche Äußerungen. Andererseits stellen die oben genannten Aufsätze keine eigentlichen linguistischen Untersuchungen dar. Was für die Autoren offensichtlich von Bedeutung war, sind eher der Grad der Verständlichkeit der Versicherungstexte, die juristische Richtigkeit der Formulierungen sowie das Problem des geschickten Unterschiebens des „Kleingedruckten,“. Besondere Probleme entstehen offensichtlich im Laufe der Kommunikation zwischen Fachleuten und Laien, da es schon extrem schwierig sein muss, das erforderliche Fachwissen den der Sache nicht mächtigen Menschen zu übermitteln.

Vor dem Hintergrund der oben präsentierten Auffassungen ist es nun vollkommen klar, der Stand der bisherigen Forschung der Versicherungssprache und der Versicherungstexte ist aus dem Standpunkt der Linguistik sehr gering. Die jeweiligen Fachtextübersetzer, wie auch alle anderen an diesem Thema interessierten Personen, verfügen eigentlich über keine glaubhaften linguistischen Bearbeitungen, die bei der Übersetzungsarbeit behilflich sein könnten. Mehr noch, aufgrund der vorstehend präsentierten Quellen könnten lediglich die Schlussfolgerungen gezogen werden, die Texte aus dem Bereich der Versicherungen sind extrem kompliziert und erstrecken sich überdies auf mehrere Disziplinen. Demzufolge bin ich dazu angeregt worden, zu versuchen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

2. Fachsprache und Fachsprachen im Lichte der anthropozentrischen Sprachentheorie

Den Ausgangspunkt für die nachfolgenden Erwägungen zu Fachsprachen bilden die Genese und Heranbildung der Fachsprachen. Da die Konzeptionen zur Sprache mit denen zur Fachsprache im Einklang stehen, werden diese nachfolgend präsentiert. Zur Darstellung der sprachlichen und fachsprachlichen Strukturen werden Idio- und Polylekte der Sprache sowie Idio- und Polylekte der Fachsprache charakterisiert und einander gegenübergestellt. Im Anschluss daran werden die Konzeptionen zur Sprache mit den Konzeptionen zur Fachsprache konfrontiert. Zuletzt werden die polnischen und deutschen Benennungen für Fachsprache präsentiert.

Den Anfängen der Fachsprachenentwicklung liegt die gesellschaftliche Arbeitsteilung zugrunde. Eine eindeutige Bestimmung der ersten Spezialisierungen ist leider nicht möglich, denn die Fachsprachen sind in einer Zeit entstanden, für welche es noch keine schriftlichen Quellen gibt. Es kann jedoch vermutet werden, sie bezogen sich auf solche Gebiete, die mit bestimmten praktischen Tätigkeiten oder Dienstleistungen verbunden waren, wie z.B. Heilkunde, Waffenbau und Jagdwesen. Die später entstandene Sachliteratur, insbesondere zu Humanmedizin, Kochkunst,

Religion und Geschichte, wurde meistens im klösterlichen Bereich aufgezeichnet. Es waren jedoch auch solche Sachgebiete vorhanden, wie zum Beispiel Veterinärmedizin, Jagdkunde, oder Geographie, für deren Fachtexte adlige Höfe die erste Rolle spielten (B. Eckardt 2000: 21). Es sind jedoch dabei auch Sprachen der Geheimbünde (z. B. Freimaurer) unübersehbar, die sich streng auf die Geheimhaltung ihrer Fachsprache orientierten und ihre Fachtexte nicht veröffentlichen ließen.

Geschichtlich gesehen haben die neueuropäischen Fachsprachen erst im 18. Jahrhundert in England, im 19. Jahrhundert in Deutschland und in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts in ganz Europa an Bedeutung gewonnen. (S. Grucza 2004: 7). Die rapide Entwicklung der Technik sowie der Naturwissenschaften resultierte in der Begründung zahlreicher Spezialisierungen sowie in der Einrichtung neuer Fächer und Disziplinen und führte damit zur Differenzierung der Fachsprachen.

Innerhalb der einzelnen Fachbereiche sind zuerst die praktischen Fachsprachen entstanden, die mit bestimmten praktischen (z.B. medizinischen oder handwerklichen) Handlungen unmittelbar zusammenhängen. Dann erfolgte die Entwicklung der kognitiven Fachsprachen, welche die Weiterentwicklung der Gesellschaft stützten (S. Grucza 2008: 5).

Der Zusammenhang von Sprache und Erkenntnis, also die Untrennbarkeit von Denken und Sprechen, wurde bereits von W. von Humboldt konstatiert: „Durch die gegenseitige Abhängigkeit des Gedankens und des Wortes voneinander leuchtet es klar ein, dass die Sprachen nicht eigentlich Mittel sind, die schon erkannte Wirklichkeit darzustellen, sondern weit mehr, die vorher unerkannte zu entdecken.“ (W. von Humboldt, 1968: 27, s. auch S. Grucza 2008: 6).

Die Tatsache, dass die ersten neueren europäischen „ethnolektalen“, kognitiven Fachsprachen erst im 17. – 18. Jahrhundert entstanden sind, ergibt sich daraus, dass die kognitiven Handlungen bis zu dieser Zeit in Latein ausgeführt wurden. Die Intensivierung der kognitiven Handlungen durch deren besondere Pflege aus dem praktischen und theoretischen Standpunkt führte zur Entwicklung der wissenschaftlichen Fachsprachen, also der kognitiven Fachsprachen auf dem höchsten Niveau. Es ist auch kein Zufall, dass die praktischen und kognitiven Fachsprachen in manchen Ländern früher und in den anderen Ländern etwas später erschienen sind. Die Verbesserung der praktischen Umstände (Entwicklung von Technik, Medizin, Industrie, u. a.) liegt der Herausbildung der Fachsprachen im Allgemeinen, und insbesondere der kognitiven Fachsprachen, zugrunde. Kein Wunder also, dass die „westlichen“, Fachsprachen, vor allem „American English“, – Fachsprachen als Muster für diejenigen Gesellschaften gelten, die im Verhältnis zu den wissenschaftlichen Tigern in ihrer Entwicklung ein wenig zurückbleiben (S. Grucza 2008: 5–8).

Infolge der Globalisierung sowie dank der Entstehung von multinationalen und multisprachigen Organisationen, wie der NATO und der Europäischen Union, fand eine intensive und rasante Entwicklung der Wirtschaft und der Wissenschaft statt. Dadurch haben sich in der letzten Zeit allmählich neue Fachsprachen zur Begründung der zwischenmenschlichen Fachkommunikation herausgebildet (S. Gru-

cza 2008: 6). Die zunehmende internationale Zusammenarbeit auf mehreren, u.a. wirtschaftlichen und rechtlichen Gebieten hat in den letzten Jahren einen ständig wachsenden Bedarf an Fachtermini verursacht, wie auch zum steigenden Interesse an theoretischen Fragen der Fachsprachen geführt. Die Entwicklungstendenzen der Fachsprachen sind mit denen der Sprache eng verbunden, denn die ständige Verbreitung der Fachlexik im Alltag führt sukzessiv zur Veränderung der Gesamtsprache.

Den in dem vorliegenden Aufsatz enthaltenen Erwägungen liegt die anthropozentrische Sprachentheorie zugrunde. Diese Auffassung wird es mir erlauben, die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema „Versicherungssprache“, in Ordnung zu bringen und etwaige diesbezügliche linguistische Missverständnisse zu beheben. Die Konzeptionen zur Sprache von F. Grucza, die nachfolgend von S. Grucza in Bezug auf Fachsprache erarbeitet und weiterentwickelt wurden, finden auf Fachsprachen, genauso wie auf Gemeinsprachen, Anwendung (S. Grucza 2004: 38). Sie werden darauf folgend als Grundlage für die weiteren Überlegungen gekürzt erläutert.

Laut der anthropozentrischen Sprachentheorie von F. Grucza existieren die Sprachen tatsächlich, d.h. vollständig, nur im Inneren der konkreten Menschen, innerhalb der einzelnen Personen, in ihren Gehirnen (F. Grucza 1993b: 29). Menschliche Sprachen sind ein Bestandteil der Ausrüstung konkreter Menschen und insbesondere ihrer Gehirne. Diese Ausrüstung erscheint in Form bestimmter praktischer Eigenschaften. Die menschliche Sprache wird als (Eigenschaft) Fähigkeit einer einzelnen Person definiert, aufgrund deren diese Person:

- a) Strukturen von bestimmten Äußerungen gestaltet und diese zum Ausdruck bringt,
- b) bestimmte Ziele durch diese Äußerungen verfolgt, d.h. sich dieser Äußerungen als bestimmter Mittel bedient,
- c) diesen Äußerungen bestimmte Werte, und insbesondere Zeichenfunktionen zuschreibt,
- d) analogische, von anderen Menschen erzeugte Äußerungen erkennt, d.h. sie identifiziert und differenziert,
- e) den Wert, und insbesondere die Bedeutung dieser Äußerungen entschlüsselt und versteht. (ebenda: 31)

Das Wissen kann im Allgemeinen als Zustand oder Eigenschaft von allen Lebewesen definiert werden. Zu unterscheiden ist jedoch das Wissen, welches auf genetischem Wege übermittelt wurde, von dem Wissen, welches diese Lebewesen im Laufe ihres Lebens erwerben. Die Gehirne der Lebewesen sind imstande, das Wissen zu reproduzieren, zu verarbeiten und zu erzeugen. Es sollte dabei auch das Wissen selbst von der Fähigkeit unterschieden werden. Das Wissen ist als Bestandteil der Fähigkeit zu betrachten, denn jede Fähigkeit impliziert ein bestimmtes Wissen und insbesondere ein praktisches Wissen. Das Wissen ist imstande, selbständig zu existieren. Es ist eben möglich, dass man weiß, wie eine Tätigkeit ausgeführt

werden soll, man kann aber diese Tätigkeit nicht ausführen. Die Fähigkeit selbst existiert jedoch nicht. Das Wissen kann ein Lebewesen besitzen oder nicht besitzen (komparative Eigenschaft) und das Ausmaß des beherrschten Wissens kann unterschiedlich sein (graduelle Eigenschaft) (F. Grucza 1997: 12 f). Demzufolge ist jede Sprache eine Art (ein Teil) praktischen Wissens und ein Bestandteil von bestimmten praktischen Fertigkeiten und kann ausschließlich als Eigenschaft konkreter Menschen existieren (F. Grucza 1993b: 32).

Jeder Mensch gestaltet (rekonstruiert) seine eigene Sprache selbst, und zwar unter Einfluss von äußeren sprachlichen Impulsen sowie den Sprachen anderer Sprecher/Hörer ähnlich. Die so genannte „Aneignung“, der Sprache ist tatsächlich ein Prozess, in welchem der Mensch seine eigene Sprache in Anlehnung an spezifische biologisch-genetische Eigenschaften (sprachgenerative Eigenschaften) gestaltet. Dank diesen Eigenschaften sind Menschen imstande, ihre morphosyntaktische und semantisch-pragmatische Sprachfertigkeiten zu erwerben und zu entwickeln (F. Grucza 1993a: 165, S. Grucza 2008: 126).

Der Umfang des Begriffs „Sprache“, lässt sich dreierartig abgrenzen:

- a) Strukturen der Äußerungen alleine,
- b) Strukturen der Äußerungen samt deren Bedeutung und
- c) Strukturen der Äußerungen samt deren Bedeutung und pragmatischen Kommunikationsregeln (S. Grucza 2004: 128)

Die Sprache einer beliebigen Person (also eines konkreten Sprechers/Hörers) wird Idiolekt dieser Person genannt. Von der wirklichen Existenz einer gemeinsamen Sprache in einer menschlichen Gemeinschaft kann dann die Rede sein, wenn diese Sprache entweder als gemeinsamer Teil (Schnittmenge) der Sprachen von allen lebenden Mitgliedern dieser Gemeinschaft (dann querschnittlicher Polylekt genannt) oder als Summe (Vereinigungsmenge) der Sprachen von allen lebenden Mitgliedern dieser Gemeinschaft (dann kollektiver Polylekt genannt) betrachtet wird. Die Phonemika und Grammatiken der Sprachen von verschiedenen menschlichen Gemeinschaften werden vorwiegend als Schnittmengen und ihre Lexika werden vorwiegend als Vereinigungsmengen abgefasst (S. Grucza 2004: 41). Zu bemerken ist jedoch, dass die konkreten Äußerungen weder Elemente eines Idiolektes noch Elemente eines Polylektes sind. Sie beinhalten auch kein Wissen, keine Bedeutung, keinen semantischen Inhalt und keine Meinung. Sie sind nämlich als Produkte zu betrachten, die aufgrund eines Idiolektes, d.h. einer Sprache, die einem konkreten Produzenten eigen ist, erzeugt wurden. Sie bilden lediglich bestimmte Substitute oder Ausdrucksformen des Wissens (S. Grucza 2004: 42, S. Grucza 2008: 130).

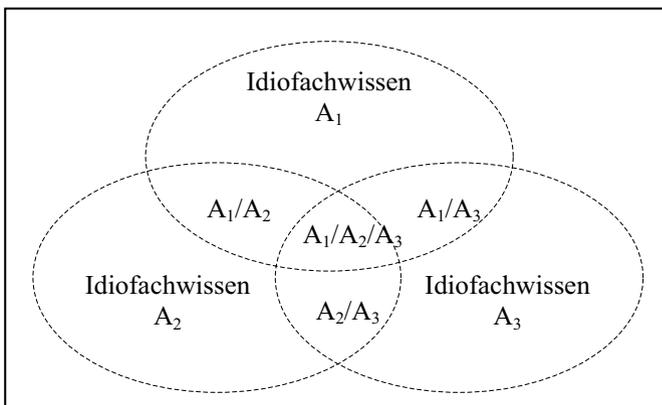
Gemäß der Behauptung, dass die vorstehende Konzeption der Sprache auch für Fachsprachen zutreffend ist, kann die Auffassung entwickelt werden, dass die Fachsprache eine (Eigenschaft) Fähigkeit einer einzelnen Fachperson ist, durch welche diese Person:

- a) Strukturen von bestimmten Fachäußerungen gestaltet und diese zum Ausdruck bringt, sowie
- b) bestimmte fachbezogene Ziele verfolgt, indem sie sich dieser Fachäußerungen als bestimmter Mittel bedient,
- c) diesen Fachäußerungen bestimmte Werte, und insbesondere Zeichenfunktionen zuschreibt,
- d) analogische, von anderen Fachleuten erzeugte Fachäußerungen erkennt, d.h. sie identifiziert und differenziert, sowie
- e) den Wert, und insbesondere die Bedeutung dieser Äußerungen entschlüsselt und versteht. (anhand: S. Gruzca 2004a: 31)

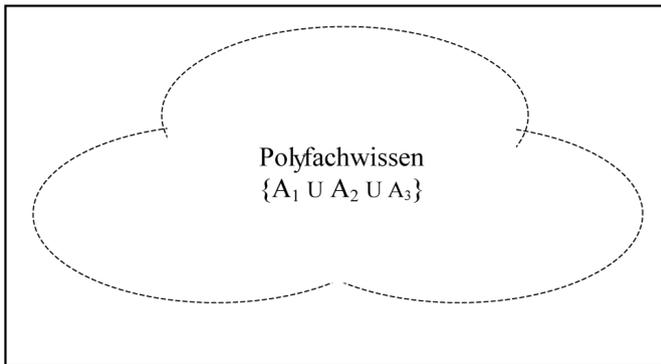
Die Fachpersonen besitzen das Fachwissen im Unterschied zu anderen Personen, die mit dem bestimmten Fach nicht vertraut sind (komparative Eigenschaft). Das Fachwissen kann jedoch unter den Fachpersonen selbst unterschiedliches Ausmaß erreichen (graduelle Eigenschaft) (anhand: F. Gruzca 1997: 12 f). Im Unterschied zum Wissen scheint aber das Fachwissen lediglich empirisch, also durch Erfahrung und Beobachtungen, und nicht genetisch, also durch Vererbung, erworben werden.

Gemäß der anthropozentrischen Sprachentheorie sind die Sprachen der konkreten Menschen ein Objekt linguistischer Untersuchungen, weil ausschließlich konkrete Menschen und ihre konkreten Sprachen samt der sprachlichen Ausrüstung in Wirklichkeit existieren. Aus dem Standpunkt der Fachsprachenlinguistik sollten daher die Sprachen der konkreten Fachleute, also die konkreten Fachsprachen untersucht werden. Jede Fachsprache ist nämlich in erster Linie die Fachsprache eines konkreten Sprechers/Hörers.

Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe der Fachmenschen wird durch das Fachwissen und / oder durch die entsprechende Fachfertigkeit determiniert. Vergleicht man die einzelnen Idiofachwissen untereinander, so gelangt man an die Konklusion, es gibt Elemente, die gleichsam zu mehreren Mengen gehören oder in einer größeren Menge enthalten sind und eine Teilmenge bilden (Abb. S. Gruzca):



Die Vereinigung der einzelnen Mengen von Idiofachwissen umfasst alle Elemente dieser Mengen. Zur Veranschaulichung dieser Vereinigungsmenge kann das folgende Diagramm gezeichnet werden (Abb. S. Grucza):



Das Polyfachwissen bildet also die Vereinigung sämtlicher untersuchter Idiofachwissen:

$$U \{ A_1, A_2, A_3 \}$$

also:

$$A_1 \cup A_2 \cup A_3 = \{ x : (x \in A_1) \vee (x \in A_2) \vee (x \in A_3) \}$$

Soll eine Vereinigungsmenge von mehreren Idiofachwissen erfasst werden, ist folgenderweise vorzugehen:

ϕ - Familie von Mengen (Idiofachwissen), also eine Menge, deren Elemente ausschließlich Mengen (Idiofachwissen) sind

A_i - Element von A_1 bis A_n

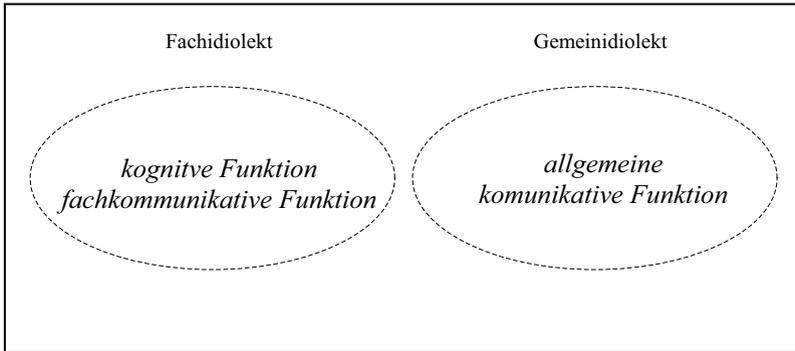
$$\phi = \{ A_1, A_2, A_3, \dots, A_n \}$$

$$U \phi = \{ x : \exists A_i \in \phi \ x \in A_i \}$$

Ob eine jeweilige Fachperson jedoch über das besagte Fachwissen verfügt, kann nur aufgrund ihrer konkreten Äußerungen, also in diesem Fall ihrer Fachtexte, beurteilt werden. Fachtexte können nämlich nur von solchen Menschen produziert werden, die über entsprechendes Fachwissen verfügen und der entsprechenden Fachsprache mächtig sind. Die Produktion der Fachtexte wird also durch die Beherrschung des entsprechenden Fachwissens und der entsprechenden Fachsprachen vorausgesetzt. An dieser Stelle ist auch zu bemerken, dass die Funktion der Fachsprachen nicht nur darin besteht, als „Instrument“, der Gestaltung von Fachtexten zu dienen. Ihre primäre Funktion ist es, die Aneignung, die Erzeugung und die Ordnung des Fachwissens zu ermöglichen und ihre sekundäre Funktion ist die kommunikative Funktion (S. Grucza 2008: 137).

Meines Erachtens ist die vorstehende Feststellung vollkommen richtig, denn die Erfüllung sowohl der kommunikativen als auch der kognitiven Funktion einer Fachsprache wird durch die außerordentliche Präzision und Exaktheit der Fachaus-

drücke direkt determiniert. Ein wesentliches Merkmal der Fachsprachen ist also der überwiegende Vorrang ihrer kognitiven Funktion über der kognitiven Funktion der Gemeinsprachen (Abb. S. Grucza 2008: 151):



Die Fachsprache einer bestimmten Person wird entsprechend der anthropozentrischen Sprachentheorie Idiofachlekt genannt. Die Vereinigungsmenge und/oder die Schnittmenge einer Menge von Idiofachlekten (d.h. sämtlicher durch diese Idiofachlekte umfasster Elemente), ist der Polyfachlekt der Fachmensen, die sich dieser Idiofachlekte bedienen. (S. Grucza 2004: 39).

Ausschließlich über die Polyfachlekte, die die Schnittmenge einer Sammlung von Idiofachlekten repräsentieren, kann gesagt werden, dass sie in Wirklichkeit existieren, soweit diese als Bestandteile eines jeden untersuchten Idiofachlektes betrachtet werden. Von solchen Polyfachlekten kann ebenfalls gesagt werden, dass sie reale „gemeinsame“, Fachsprachen der Gesamtheit von untersuchten Fachleuten sind. Diejenigen Fachsprachen, welche die Vereinigungsmenge einer Sammlung von Idiofachlekten repräsentieren, dürfen jedoch offensichtlich nicht als reale (also tatsächlich existierende) Polyfachlekte betrachtet werden (S. Grucza 2008: 139).

Obwohl verschiedene Fachleute, die denselben Ausschnitt der Wirklichkeit untersuchen, ohne Frage eine Schnittmenge aufweisen, sind Polyfachlekte von Spezialisten für denselben Fachbereich, dieselbe Fachrichtung oder Spezialisten derselben Schule von besonderem Interesse. Zu bemerken ist im Allgemeinen, je exakter der Fachbereich, für welchen die zu untersuchenden Spezialisten als Träger der Fachsprache zuständig sind, desto deutlicher überlappen ihre Idiofachlekte und desto größere Teile ihrer Idiofachlekte sind Bestandteile ihres gemeinsamen Polyfachlektes (S. Grucza 2004: 40-41).

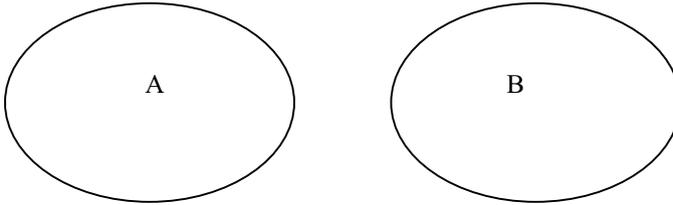
Nun werde ich versuchen, die Beziehungen zwischen Idiofachlekten und Idiogemeinlekten logisch darzustellen, wobei:

A – Idiofachlekt

B – Idiogemeinlekt.

Die Beziehungen zwischen den Elementen eines Idiofachlektes und eines Idiogemeinlektes von einem und demselben Sprecher/Hörer können folgenderweise illustriert werden:

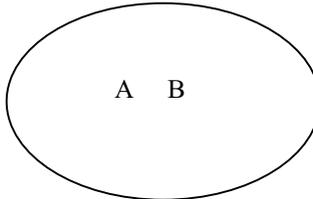
a. Getrenntheit: $(A)(B)$



$A)(B \equiv \forall x (x \in A \rightarrow x \notin B)$ oder $\sim \exists x (x \in A \wedge x \in B)$

Das Diagramm veranschaulicht den Mangel gemeinsamer Elemente. Diese Situation ist jedoch in keinem Aspekt möglich. Polyfachlekten, wie auch Idiofachlekten sind keine strikt autonomen Sprachen, weil ihre Phonemik, Graphemik, Grammatik und teilweise auch ihre Lexik mit der Phonemik, der Grammatik und teilweise auch der Lexik des entsprechenden Polygemeinlektes und / oder Idiogemeinlektes überlappen (S. Grucza 2004: 39).

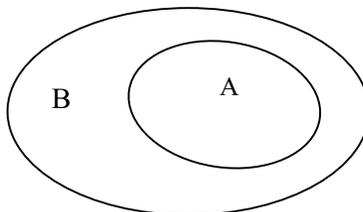
b. Gleichheit: $(A = B)$



$A = B \equiv \forall x (x \in A \equiv x \in B)$

Wenn zwei Mengen dieselben Elemente enthalten, so sind sie gleich. Eine solche Beziehung zwischen Idiofachlekten und Idiogemeinlekten besteht hinsichtlich deren Phonemik, Morphemik und Grammatik, denn diese sind vollkommen identisch.

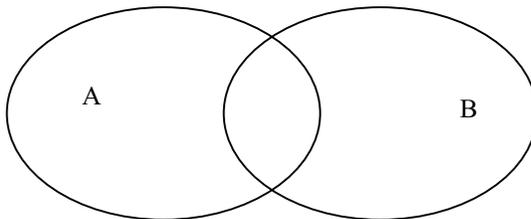
c. Inklusion (Teilmengenbeziehung): $(A \subseteq B)$



$B \supseteq A \equiv \forall x (x \in B \rightarrow x \in A)$

B ist eine Teilmenge von A, wenn jedes Element von B auch in A enthalten ist. A wird dann als Obermenge von B bezeichnet. Mit dieser Situation haben wir bei der Graphemik zu tun. Idiofachlekte bedienen sich nämlich derselben Graphemik, wie Idiogemeinlekte, wobei manche Idiofachlekte, ihre Graphemika um verschiedene Elemente erweitert haben. Dies gilt unter anderem für Naturwissenschaften, wo sich die Fachmensen spezieller Ausdrucksweisen bedienen, wie Zeichnungen oder mathematischer Zeichen.

d. Durchschnitt: ($A \# B$)



$$A \# B \equiv \exists x (x \in A \wedge x \in B) \wedge \exists x (x \in A \wedge x \notin B) \wedge \exists x (x \notin A \wedge x \in B)$$

Die Schnittmenge der Mengen A und B besteht aus sämtlichen Elementen, die in jeder dieser Mengen enthalten sind (also sowohl in A als auch in B). Die Mengen A und B beinhalten also sowohl gemeinsame Elemente als auch solche Elemente, die nur der Menge A und nur der Menge B eigen sind. Diese Beziehung betrifft meines Erachtens den Fachwortschatz. Sowohl Idiofachlekte als auch Idiogemeinlekte beinhalten bestimmte gemeinsame lexikalische Elemente. Der Unterschied ist wie folgt:

(a) die lexikalischen, eigenen Elemente der Idiogemeinsprachen finden auf Idiofachsprachen keine Anwendung (z. B. Kinderjargon),

(b) die lexikalischen, eigenen Elemente der Idiofachsprachen sind den Idiogemeinsprachen nicht bekannt (z.B. Bezeichnungen der Rückenmuskulatur).

Im Unterschied zur Gemeinsprache weist also die Fachsprache lexikalische Besonderheiten auf, die zum erschwerten Verstehen der sprachlichen Äußerungen von solchen Sprechern/Hörern führen, die der betreffenden Fachsprache oder auch nur mancher relevanter Begriffe dieser Fachsprache, nicht mächtig sind. Dieser Faktor unterscheidet die Fachsprache von der Gemeinsprache, wo üblicherweise Phonemika und Grammatika als Schnittmengen, jedoch Lexika als Vereinigungsmengen, betrachtet werden.

An dieser Stelle ist noch einmal darauf hinzuweisen, Idiofachlekte sind keine Varianten der entsprechenden Gemeinidialekte und ebenfalls Polyfachlekte sind keine Varianten der Gemeinpolylekte. Sowohl Idiofachlekte als auch Polyfachlekte sind als funktional relativ autonome Sprachen zu betrachten. Idiofachlekte und Polyfachlekte verschiedener Fachbereiche sind im Verhältnis zueinander ebenfalls autonom. Es ist eben nicht möglich, sich unterschiedlicher Idiofachlekte oder Polyfachlekte in Bezug auf denselben Ausschnitt der Wirklichkeit zu bedienen

(S. Grucza 2004: 41 f.). Dementsprechend sind die Fachsprachen keine Varianten von Gemeinsprachen, denn es ist nicht möglich, sich entweder einer Fachsprache oder einer Gemeinsprache in Bezug auf dieselbe Wirklichkeit zu bedienen. Ein in der Fachsprache abgefasster Text kann nicht in die Gemeinsprache übersetzt werden, indem dieselbe Information minutiös ohne Wertverlust übermittelt wird. Gleichmaßen kann ein in der Ökonomiesprache abgefasster Text beispielsweise nicht in die juristische Fachsprache übersetzt werden. Die Fachsprachen sind nämlich spezifische menschliche Sprachen, die durch Fachleute zur professionellen Kommunikation mitten in einer Gemeinschaft von Fachleuten geschaffen wurden (S. Grucza 2004: 38). Es lässt sich jedoch nicht verneinen, dass sowohl die Idiofachlekte als auch die Polyfachlekte keine kompletten Sprachen sind, weil sie immer mit einer Gemeinsprache oder einer Basissprache zusammenhängen (F. Grucza 2002; S. Grucza 2004).

Resümierend in Wirklichkeit existieren ausschließlich Fachsprachen konkreter (realer) Fachsprecher/Fachhörer (also Fachmensen). Diese Fachsprachen sind bestimmte immanente, integrale und konstitutive Eigenschaften der jeweiligen Fachmensen. Ausschließlich über diese Fachsprachen kann gesagt werden, dass sie konkrete Funktionen erfüllen und reale Sprachen sind. Im Gegensatz dazu sind Verallgemeinerungen der Fachsprachen, deren Idealisierungen, deren abstrakte Modelle sowie Fachsprachen als solche keine realen Sprachen, denn sie sind keine integralen Eigenschaften von konkreten Fachmensen. Solche intellektuelle Erzeugnisse sind zwar als autonome Phänomene zu betrachten, sie sind jedoch nicht real (S. Grucza 2008: 136 f.).

Die Ausführungen des vorstehenden Abschnitts sollten ferner die Frage beantworten lassen, was für Bedürfnisse der Fachsprachenforschung zugrunde liegen. Aus der oben dargestellten Gedankenfolge ergibt sich das folgende Fazit: im Vordergrund sämtlicher fachsprachlicher Untersuchungen haben konkrete Sprecher/Hörer und ihre konkreten Äußerungen zu stehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis des Fachwissens, des Fachtextes und der Fachsprache zueinander. Demgemäß sollte die Hauptaufgabe der Fachsprachenforschung darin bestehen, die Akkumulation von Kenntnis und Erfahrung (also Fachwissen) sowie deren Ordnung und Festigung zu erleichtern und demzufolge die unmissverständliche und eindeutige Kommunikation unter Sprechern/Hörern sowie die Befriedigung ihrer kognitiven Bedürfnisse sicherzustellen.

3. Terminologie-Komponenten von Fachsprachen

Die Bezeichnungen „Terminologie“ und „Terminus“ sind durch eine Anzahl von Definitionen und Auffassungen charakterisiert, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Autoren unterschiedlich erarbeitet wurden (M. Tryuk 1991: 101). Das Wort „Terminologie“ trägt eigentlich zwei Bedeutungen: in der ersten bedeutet es

so viel, wie „eine Menge von Termini, die sich auf einen Bereich der kognitiven oder praktischen Tätigkeit von Menschen beziehen“; in der ersten Bedeutung ist als „Terminologie“ das, was man lexikalische Komponenten einer Fachsprache nennt. In der zweiten Bedeutung heißt es so viel, wie „sich wissenschaftlich mit Termini zu beschäftigen, d.h. sie zu sammeln, zu beschreiben, zu ermitteln, zu vereinheitlichen, usw.“ (F. Grucza 1991: 14). In der vorliegenden Arbeit wird die semantische Funktion von „Terminologie“ auf Terminmenge begrenzt, wobei die zweite Bedeutung außer Acht gelassen wird.

Nach der Auffassung von J. Lukszyn (2001: 9) wird Terminus in der Regel aufgrund bestimmter Faktoren definiert, und zwar als Wort oder Wortgruppe mit konventionell bestimmter, exakt erfasster Bedeutungsstruktur, das grundsätzlich eindeutig ist, das nicht emotionell interpretiert werden kann und das systembildende Fähigkeiten aufweist.

Die Rolle der Termini im Leben eines Fachmenschen oder einer Fachgemeinschaft ist von dem Entwicklungsniveau dieses Menschen oder dieser Gemeinschaft direkt abhängig und steigt zusammen mit diesem Niveau. Aus diesem Grunde wurde das höchste Niveau des terminologischen Bewusstseins durch diejenigen Gemeinschaften und Menschen erzielt, die relativ am höchsten entwickelt sind. Dabei entstehen die meisten terminologischen Probleme und Bedürfnisse bei den Menschen oder kleineren Gruppen im Rahmen derjenigen Gemeinschaften, die sich mit intellektueller Rekonstruktion oder praktischer Verarbeitung der Realität beschäftigen (F. Grucza 1991: 17). In Konsequenz ist es möglich, das Entwicklungsniveau eines beliebigen Subjektes aufgrund der Situation zu ermitteln, ob und wie schnell der Bestand der von ihm angewendeten Termini entfaltet wird. Dies bedeutet, dass genauso wie die Sprache und die Sprachkompetenz eines jeweiligen Subjektes vom Grad seiner allgemeinen Entwicklung zeugen, widerspiegeln sowohl der qualitative als auch der quantitative Bestand der von ihm beherrschten Termini und seine terminologische Kompetenz den Grad seines fachlichen Fortschritts (F. Grucza 1991: 20). Daraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, die Untersuchung terminologischer Bestände von Fachsprachen ist im Lichte der gegenwärtigen rasanten Entwicklung zahlreicher Wissenschaft- und Wirtschaftszweige von besonderer Bedeutung. In Konsequenz dürfen die Errungenschaften der heutigen Terminologielehre nicht unterschätzt werden (vgl. W. Zmarzer 1991).

Die durch Terminologielehre verkündete konstitutive Funktion des Terminus, die in der seit langer Zeit herumgeisternden vermeintlicher Gleichung der Terminologie mit der Fachsprache resultierte, wird von S. Grucza bestritten, indem er die Auffassung vertritt, obwohl die Fachlexik das evidenteste Merkmal der Fachsprachen sei, werden diese durch andere Merkmale gekennzeichnet, die ebenso wichtig sind, wie z. B. Kohärenz, Textmusteranwendung oder denotative Exaktheit (S. Grucza 2008: 201).

Die in der Terminologie bereits vorgenommene gewöhnliche Klassifikation der Termini hinsichtlich des Prozesses ihrer Entfaltung in Gemeinwort, Quasi-Termi-

nus und Terminus gewinnt dementsprechend ihre besondere Auslegung im Lichte der anthropozentrischen Sprachentheorie (J. Lukszyn 2001a: 12). Es darf nämlich nicht vergessen werden, diese Entfaltung erfolgt jederzeit in Abhängigkeit von den Spezialisten, die die Entscheidung getroffen haben, sich der betreffenden Gemeinwörtern im Laufe der Fachkommunikation zu bedienen. Erst dann erhalten diese Gemeinwörter den Status eines Quasi-Terminus. Durch ihre nachträgliche Einbettung in fachbezogenen Situationen, also durch die immer häufiger getroffene Entscheidung der Spezialisten über die Auswahl eines jeweiligen Wortes werden die Quasi-Termini zu Termini, also zu regelmäßig angewandten Fachausdrücken. Es ist jedoch stets zu beachten, sie sind nicht der einzige Bestandteil des „Fachlichen“, einer Sprache. Termini sind nämlich sprachliche Einheiten, die sehr selten alleine in Texten vorkommen, sondern sie werden in fachsprachlichen Äußerungen angewandt, die in bestimmten Kontexten angesiedelt sind. Werden die Termini von ihrem Kontext gelöst, so verlieren oder ändern sie ohne dieses Milieu oft ihren Sinn. Außerdem ist zu beachten, dass das, was für einen Spezialisten Terminus ist, für einen anderen nur Quasi-Terminus oder sogar Gemeinwort sein mag. Dies kommt vor, wenn dieser andere Spezialist über ein größeres Fachwissen verfügt. Zu bedenken ist auch, die Termini gehen von einer Fachsprache in andere Fachsprachen über, mehr noch, sie sind oft ein Teil der terminologischen Bestände von mehreren Fachsprachen.

Diese Situation ist übrigens auch für die Versicherungssprache charakteristisch, denn der terminologische Bestand der Versicherungssprache beinhaltet einerseits terminologische Elemente, die ebenfalls anderen terminologischen Beständen anderer Fachsprachen eigen sind, und andererseits augenscheinlich ausschließlich der Versicherungssprache eigene Termini. Zu unterscheiden ist hier jedoch stets „Terminus“, (in Anführungszeichen geschrieben) als Wort, also Ausdrucksform und *Terminus* (kursiv geschrieben) als Bedeutung, also Komponent des Fachwissens. Mit „Terminus“, wird dementsprechend die konkrete sprachliche Äußerung gemeint, wobei der *Terminus* den Sinn dieser Äußerung repräsentiert (vgl. S. Grucza 2007b: 904 – 918). Die versicherungsbezogenen „Termini“, mögen in einigen Fachsprachen präsent sein, jedoch die *Versicherungstermini* sind nur den Versicherungsfachmenschen eigen, die das Versicherungsfachwissen besitzen und im Stande sind, dieses Wissen mittels Fachtexte zu explizieren. Dies kann logisch erfasst und anhand eines Diagramms veranschaulicht werden.

$A_1 - A_n$ – Fachsprachen
 x – Versicherungsterminus

zum *Versicherungsterminus*:

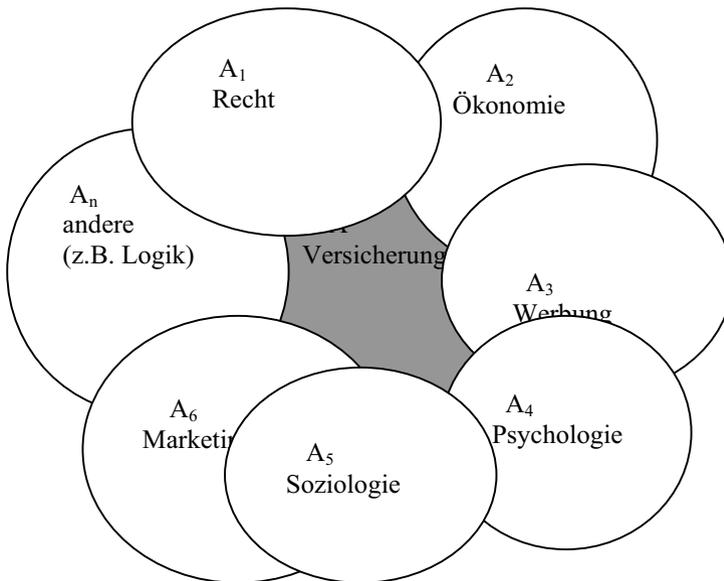
$\exists x x \in A$

Den *terminologischen* Bestand der Versicherungssprache bildet also ausschließlich die Menge der Versicherungssprache A , denn nur Elemente dieser Menge repräsentieren das fachmenschliche Versicherungswissen.

zum „Versicherungsterminus“:

$$\exists x x \in \{[A - (A_1 \cup A_2 \cup A_3 \dots \cup A_n)] \cup (A \cap A_1) \cup (A \cap A_2) \cup (A \cap A_3) \cup \dots \cup (A \cap A_n)\}$$

Den realen „terminologischen„ Bestand der Versicherungssprache bildet somit in Wirklichkeit die Vereinigungsmenge des „terminologischen„ Bestands der „reinen„ Versicherungssprache A und der Schnittmengen der „reinen„ Versicherungssprache A mit den jeweils anderen Fachsprachen (von A_1 bis A_n - die Menge dieser Fachsprachen kann, wie gesagt, unterschiedlich sein).



Natürlich darf dieses Diagramm nur als Beispiel einer Sammlung von „Termini„ der Versicherungssprache betrachtet werden, denn in Wirklichkeit hängt der Bestand dieser „Termini„-Menge von den jeweils engagierten Spezialisten ab, die sich dieser Sprache bedienen und entsprechende Art des Fachwissens aufweisen, also vom jeweils untersuchten Fachbereich der Versicherungssprache und in Konsequenz von dem terminologischen Bestand der Fachsprachen dieser Sprecher/Hörer. Dieser Bestand kann also im Vergleich mit dem dargestellten Diagramm geringer oder umfangreicher sein.

Die vorübergehend angenommene These, dass es tatsächlich „Termini„ gibt, die ausschließlich der Versicherungssprache eigen sind, muss jedoch im Lichte der vorstehenden Überlegungen verneint werden. Die „terminologischen„ Bestände anderer Fachsprachen sind genauso kompliziert wie die der Versicherungssprache und sie gehen ebenfalls ineinander über und weisen gemeinsame Teilmengen auf. Dementsprechend wird eine Teilmenge der „Termini„ der Versicherungssprache

auch zu „terminologischen„ Beständen anderer Fachsprachen gehören, wobei der Auswahl dieser Elemente wiederum von den jeweils engagierten Spezialisten und ihrem Fachwissen abhängig ist und je nach dem variiert.

Es ist überdies zu beachten, manche „Termini„ sind mehrdeutig, d.h. sie können mehrere Bedeutungen ausdrücken. Zugleich ist es ebenfalls möglich denselben *Terminus* mit mehreren Ausdrucksformen zu erfassen, wobei die Entscheidung über die Auswahl der jeweils adäquaten „Termini„ jedes Mal von Fachmenschen abhängig ist. Aus diesem Grunde kann angenommen werden, die Ermittlung *terminologischer* Bestände von Fachsprachen kann ausschließlich durch Untersuchung konkreter Fachtexte realer Spezialisten vorgenommen werden. Wie W. Zmarzer meint, bei der Ermittlung „terminologischer„ Bestände wird die endgültige Entscheidung natürlich von Spezialisten auf dem jeweiligen wissenschaftlichen oder technischen Gebiet getroffen, denn „Termini„ werden in diesem Fall ausschließlich als Attribute der Bedeutung betrachtet und sie können als solche vorübergehenden Charakter aufweisen (W. Zmarzer 1991: 119).

Am Rande könnte noch angemerkt werden, im Lichte der anthropozentrischen Sprachentheorie kann eine neue Betrachtungsweise mancher Annahmen der Terminologielehre entwickelt werden. Ein Beispiel dafür sei, dass der Fachsprache durch die Terminologielehre abgesprochen wird, einige Funktionen erfüllen zu können. Infolge dessen werden bestimmte terminologische Einheiten, die an der Erfüllung von expressiven, appellativen, oder auch poetischen Funktionen orientiert sind, im Voraus von terminologischen Untersuchungen ausgeklammert, was meines Erachtens den terminologischen Bestand einer Fachsprache zu eng erfassen lässt (J. Lukszyn 2001a: 7). Da die Fachsprache in der anthropozentrischer Auffassung eine Eigenschaft eines einzelnen Fachmenschen ist, kann sie natürlich keine Funktionen erfüllen. Die Fachmenschen können jedoch dank dieser Eigenschaft u.a. Strukturen von bestimmten Fachäußerungen gestalten und diese zum Ausdruck bringen sowie bestimmte fachbezogene Ziele verfolgen, indem sie sich dieser Fachäußerungen als bestimmter Mittel bedienen. Somit kann vereinfacht festgestellt werden, diese Äußerungen werden zweckhaft verfasst und sie haben bestimmte Funktionen zu erfüllen. Ich vertrete die Auffassung, es kann möglich sein, dass diese Fachäußerungen auch die vorstehend bestrittenen Funktionen erfüllen können:

(a) expressive Funktion – aufgeregte Spezialisten kommunizieren genauso gut oder genauso schlecht wie die in guter Laune; der Adrenalinzufluss mag überdies höhere Anforderungen an die präzisere und manchmal sogar gehobeneren Fachwortauswahl verursachen. Außerdem gibt es Fachsprachen, die insbesondere auf Gefühlsexpressionen orientiert sind, z.B. die Fachsprache der Psychologie, die Fachsprache der Psychiatrie oder die Fachsprache der Religion.

(b) appellative Funktion – zahlreiche Verwaltungsakte oder rechtliche Entscheidungen erfüllen offensichtlich eine appellative Funktion. Sämtliche Belehrungen haben die Aussagekraft eines Appells, obwohl sie nicht immer als Imperativa verfasst sind.

(c) poetische Funktion – Sprechakte werden nicht nur mittels Schriften oder Gesprächen realisiert. Ein Gemälde oder eine Melodie ist auch ein Fachtext und es ist möglich, mittels dieses Textes Fachäußerungen sowohl auf rein technischer als auch auf poetischer Ebene zu gestalten und auf dieselbe Art und Weise zu entschlüsseln. Die allgemein gemeinte Fachsprache der Kunst bietet dafür mehrere Beispiele.

Wie vorstehend an praktischen Beispielen gezeigt wurde, lassen sich meines Erachtens diese Aspekte der Betrachtungsweise von Fachsprachen doch nicht ausklammern und somit dürfen die zur Gestaltung dieser Äußerungen erforderlichen Ausdrücke bei tiefgehenden terminologischen Arbeiten nicht außer Acht gelassen werden.

J. Lukszyn hat konkludiert, die Ordnung der typologischen Bestände und die Erstellung unterschiedlicher Typologien sei nicht die primäre Aufgabe der wissenschaftlichen Arbeit an Fachsprachen. Wichtig sind die Regeln und Weisen, auf welche die Fachausdrücke kommunikativ und kognitiv verwendet werden (J. Lukszyn 2002: 42). Das Ziel ist es also, die terminologischen Komponenten einer Fachsprache aus einer anderen Perspektive zu betrachten, indem nicht der Terminus, sondern der Mensch und seine komplexen Fachäußerungen in den Vordergrund gestellt werden.

Auf der Grundlage der anthropozentrischen Sprachentheorie können die folgenden Hypothesen zur Terminologie aufgestellt werden:

(a) die Zugehörigkeit der Termini zum Bestand einer Fachsprache hängt ausschließlich von der Entscheidung der Fachmensen ab, sich dieser Termini in Fachsituationen zu bedienen;

(b) in Wirklichkeit existieren keine Termini als solche, sondern nur reale Termini, das heißt sprachliche Einheiten, die Schlüsselemente der jeweiligen realen Äußerungen der Fachmensen sind;

(c) diese realen Termini gehen von einer Fachsprache in andere Fachsprachen über und sind ein wesentliches jedoch nicht das einzige und nicht immer das wichtigste Merkmal einer Fachsprache;

(d) die terminologischen Bestände von Fachsprachen können nur aufgrund der Untersuchung konkreter Fachtexte ermittelt werden;

(e) es muss zwischen „Terminologie“, als Menge der Ausdrucksformen und *Terminologie* als Menge der Bedeutungen, also Komponenten des Fachwissens, unterschieden werden;

(f) die Klassifizierung der „Termini“, als Ausdrucksformen und der *Termini* als Bedeutungen (Komponenten des Fachwissens) ist unabdingbar.

Zur Begründung der vorstehenden Erwägungen darf ich nach F. Grucza behaupten, die primäre wissenschaftliche Aufgabe der Terminologie sei es, die vorhandenen Sachverhalte zu diagnostizieren und zu deskribieren, also zu ermitteln, was in

der Realität existiert, und nicht Prinzipien und präskriptive oder normative, also im Allgemeinen applikative Anweisungen zu formulieren (F. Grucza 1991: 28). Dem Autor zur Folge soll in der modernen Fachsprachenlinguistik vorgegangen werden.

4. Fazit

In dem vorliegenden Artikel wurden die Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung der Fachsprachen gekürzt präsentiert, wobei darauf ausdrücklich hingewiesen wurde, dass ihr Ursprung und die ersten Spezialisierungen mangels schriftlicher Quellen lediglich mutmaßlich sind.

Der Zusammenhang zwischen Sprache und Erkenntnis, also die Humboldtsche Untrennbarkeit zwischen Denken und Sprechen, haben als Antrieb für die weiteren Überlegungen zu Fachsprachen gedient. Auf dieser Basis wurden die Wege der bisherigen Fachsprachenforschung, nachfolgend auch der Erforschung der Versicherungssprachen, kritisch dargestellt. Die Sprache, danach auch Fachsprache und letzten Endes die Versicherungssprache, wurde beschreibend erfasst, wobei der Polycharakter der Versicherungssprache veranschaulicht und expliziert wurde. Die bisher ergangenen Publikationen zum Thema Versicherungssprache wurden ebenfalls präsentiert, wobei auf die mangelhafte Differenzierung zwischen Fachsprache und Fachtext eindeutig hingewiesen wurde. Des Weiteren wurden die bisherigen Wege der Fachsprachenforschung mit wenigen Worten kritisch beschrieben. Die Typologisierung und die Klassifikation der Fachsprachen wurden hier ebenfalls, als Konsequenz der Betrachtung der Fachsprachen als Sprachvarianten, präsentiert. Dann wurde versucht, die Versicherungssprachen als Fachsprachen im Lichte der anthropozentrischen Sprachentheorie zu erfassen und in Bezug auf die sich dieser Sprache bedienenden Sprecher/Hörer zu charakterisieren. Zuletzt wurden die Terminologie-Komponenten von Fachsprachen anthropozentrisch erfasst, wobei auf den Charakter der Terminologie-Komponenten von Versicherungssprachen hingedeutet wurde.

In diesem Artikel habe ich mich bemüht, die in der bisherigen Forschung der Versicherungssprache und der Versicherungstexte herrschende Unordnung sowie die damit zusammenhängenden Missverständnisse auf der Grundlage der anthropozentrischen Sprachentheorie zu beheben. Die Grundsätze dafür werden nachfolgend stichweise dargestellt:

(a) Die (Fach-)Sprache, wie auch das (Fach-)Wissen eines jeden Menschen befinden sich in seinem Gehirn. Es kann ausschließlich eine konkrete Sprache eines konkreten Menschen untersucht werden, wobei es ausschließlich durch die Analyse der (Fach-)Texte möglich ist, die (Fach-)Sprache des Produzenten zu beschreiben, also zu rekonstruieren.

(b) In (Fach-)Texten befindet sich weder (Fach-)Sprache, noch (Fach-)Wissen. Das (Fach-)Wissen wird jedoch mittels (Fach-)Texte dank der Sprache geäußert und dieses Wissen ist zur Analyse der Texte unentbehrlich. Durch die Komparation von (Fach-)Texten kann erschlossen werden, auf welche Art und Weise das (Fach-)Wissen in diesen (Fach-) Texten geäußert wird. Es kann eine entsprechende Art der (Fach-)Texte und damit eine entsprechende Art des (Fach-)Wissens ausgewählt und untersucht werden.

(c) Durch die Komparation von (Fach-)Texten kann erschlossen werden, auf welche Art und Weise das (Fach-)Wissen in diesen (Fach-) Texten geäußert wird. Nach der Rekonstruktion der (Fach-) Sprache kann die Hypothese gestellt werden, welche Regeln der Konstruktion eines (Fach-) Textes zugrunde liegen.

(d) die Zugehörigkeit der Termini zum Bestand einer Fachsprache hängt ausschließlich von der Entscheidung der Fachmenschen ab, sich dieser Termini in bestimmten fachbezogenen Situationen zu bedienen; die terminologischen Bestände von Fachsprachen können nur aufgrund der Untersuchung konkreter Fachtexte ermittelt werden.

(e) es muss zwischen „Terminologie“, als Menge der Ausdrucksformen und *Terminologie* als Menge der Bedeutungen, also Komponenten des Fachwissens, unterschieden werden; die Klassifizierung der „Termini“, als Ausdrucksformen und der *Termini* als Bedeutungen (Komponenten des Fachwissens) ist unabdingbar.

Diese Auffassung hat zu erlauben, die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema „Versicherungssprache“, in Ordnung zu bringen und einen neuen Ansatz für die nachträgliche Exploration der betreffenden Problematik zu erarbeiten.

5. BIBLIOGRAPHIE

- BECKER A., KLEIN W. (2008) *Recht verstehen. Wie Laien, Juristen und Versicherungsagenten die „Riester – Rente“ interpretieren*. Berlin.
- ECKARDT B. (2000) *Fachsprache als Kommunikationsbarriere. Verständigungsprobleme zwischen Juristen und Laien*. Wiesbaden.
- FLUCK, H.-R. (1996) *Fachsprachen: Einführung und Bibliographie. 5., überarb. u. erw. Auflage*. Tübingen/Basel.
- GRUCZA F. (1991) *Terminologia – jej przedmiot, status i znaczenie*. In: Grucza F. (Hg.) *Teoretyczne podstawy terminologii*, Wrocław, 11–43.
- GRUCZA F. (1993a) *Język, ludzkie właściwości językowe, językowa zdolność ludzi*. In: Piontka J., Wiercińska A. (Hg.) *Człowiek w perspektywie ujęć biokulturowych*, Poznań, 151–174.
- GRUCZA F. (1993b), *Zagadnienia ontologii lingwistycznej: O językach ludzkich i ich (rzeczywistym) istnieniu*. In: *Opuscula Logopaedica. In honorem Leonis Kaczmarek*, Lublin, 25–47.
- GRUCZA F. (1997) *Języki ludzkie a wyrażenia językowe, wiedza a informacja, mózg a umysł ludzki*. In: Grucza F., Dakowska M. (Hg.), *Podjęcia kognitywne w lingwistyce, translatoryce i glottodydaktyce*, Warszawa, 7–21.
- GRUCZA F. (2002) *Języki specjalistyczne – indykatory i/lub determinatory rozwoju cywilizacyjnego*. In: Lewandowski J. (Hg.) *Języki specjalistyczne 2. Problemy technolingwistyki*, Warszawa, 9 – 26.

- GRUCZA S. (2004) *Od lingwistyki tekstu do lingwistyki tekstu specjalistycznego*, Warszawa.
- GRUCZA S. (2007a) *Od lingwistyki tekstu do lingwistyki tekstu specjalistycznego (2. berichtigte Ausgabe)*, Warszawa.
- GRUCZA S. (2007b) „Text, und Text – Zu ihrer Stratifikation. In: Grzywka K., Godlewicz-Adamiec J., Grabowska M., Kosacka M., Małecki R. (Hg.) *Kultura – Literatura – Język / Kultur – Literatur – Sprache. Prace ofiarowane Profesorowi Lechowi Kolago w 65. rocznicę urodzin*, Warszawa, 904-918.
- GRUCZA S. (2008) *Lingwistyka języków specjalistycznych*, Warszawa.
- GRUCZA S. (2010) *Kategoryzacja języków (specjalistycznych) w świetle antropocentrycznej teorii języków ludzkich*. In: *Komunikacja Specjalistyczna 2 (in Druck)*.
- HATTEMER K. (1981) *Zur Verständlichkeit der Versicherungssprache: Wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Folgerungen*. In: *Die Versicherungsschau 36. Jahrgang, Nr. 9(1981)*, 257 – 270.
- HOFFMANN, L. (1984) *Kommunikationsmittel Fachsprache*, Berlin.
- HOFFMANN, L. (1985) *Kommunikationsmittel Fachsprache. Eine Einführung. 2., völlig neu bearb. Auflage*, Tübingen.
- HOFFMANN, L. (1988) *Vom Fachwort zum Fachtext. Beiträge zur angewandten Linguistik*, Tübingen.
- HUMBOLDT W. v. (1968) *Über das Vergleichende Sprachstudium*. In: Leitzmann A. (Hg), *Humboldt W. v. 1903-36. Gesammelte Schriften, Band IV*, Berlin.
- KALVERKÄMPER H. (1988) *Verständlichkeit, Verständnis und Verständigung im Fadenkreuz: der Wissenschaftstransfer*. In: *Ars Semiotica 3–4(1988)*, 311–325.
- KLEIN, W. & BERLINER ARBEITSGRUPPE (2000), *Sprache des Rechts. Vermitteln, Verstehen, Verwechseln*. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, 118, Universität Siegen, 7-33.
- LUKSZYN J. (2001a) *Termin i system terminologiczny w świetle praktyki*. In: Lukszyn J. (Hg.) *Języki specjalistyczne 1. Metajęzyk Lingwistyki*, Warszawa, 7–25.
- LUKSZYN J. (2001b) *Systemowy słownik terminologii branżowej*. In: Lukszyn J. (Hg.) *Języki specjalistyczne 1. Metajęzyk Lingwistyki*, Warszawa, 103–119.
- LUKSZYN J. (2002) *Uniwersalia tekstów specjalistycznych*. In: Lukszyn J., Lewandowski J. (Hg.) *Języki specjalistyczne 2. Problemy technolingwistyki*, Warszawa, 41-48.
- MÖHN D., PELKA R. (1984) *Fachsprachen. Eine Einführung*. In: *Germanistische Arbeitshefte 30*, Tübingen.
- ROELCKE Th. (1999) *Fachsprachen*, Berlin .
- SCHMIDT W. (1969) *Charakter und gesellschaftliche Bedeutung der Fachsprache*. In: *Sprachpflege 18(1969)*.
- STEGER H. (1988) *Erscheinungsformen der deutschen Sprache. „Alltagssprache“ - „Fachsprache“ - „Standardsprache“ - „Dialekt“ und andere Gliederungstermini*. In: *Deutsche Sprache 16(1988)*, 289-319.
- TRYUK M. (1991) *Stan organizacyjny działalności terminologicznej na świecie* In: Grucza S. (Hg.) *Teoretyczne podstawy terminologii*, Wrocław, 97-116.
- ZMARZER W. (1991) *Leksykografia terminologiczna*. In: Grucza F. (Hg.) *Teoretyczne podstawy terminologii*, Wrocław, 117–132.

On Ontological and Componential Status of Languages for Insurance Purposes

By analyzing the development of languages for specific purposes and the related research reports provided by many linguists and other academics, the author presents their wandering astray as a result of the lack of understanding of what languages for specific purposes are and how they exist. With the anthropocentric theory of languages as a basis, the author reviews recent accomplishments in the field of modern applied linguistics.

The paper deals with the insurance parlance and its place among other languages for specific purposes as well as the relationship between the languages for specific purposes and the general languages.

This paper also attempts at establishing a new approach to the insurance parlance as a special purpose language by indicating whose characteristic it is and how its components can be distinguished.